



Sitzungsvorlage 320/025/2021

Amt/Abteilung: Ordnungsamt Datum: 20.01.2021	Aktenzeichen: 325		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.02.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	09.02.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	02.03.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Erweiterung des Hauptfriedhofes; Neuanlage eines muslimischen Grabfeldes

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn des Vergabeverfahrens für die Neuanlage eines muslimischen Grabfeldes westlich des Hauptfriedhofes werden

- a) 20.000,- € aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2021 übertragen
- b) 50.000,- € im Vorgriff auf den Haushalt 2021 freigegeben.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 13.11.2018 die Errichtung eines Grabfeldes für Verstorbene, die nach dem muslimischen Ritus bestattet werden sollen, beschlossen. Nachdem der Grunderwerb zum Preis von 41.111,76 € im Jahre 2019 vollzogen werden konnte, wurde am 01.10.2020 mit den Vertretern der muslimischen Gemeinden folgende Absprache getroffen:

- 1) Die Anlage des Friedhofes einschließlich Umzäunung und Anschlüssen für Wasser, Strom und Abwasser sollen alsbald durch die Stadt hergestellt werden.
- 2) Das Gebäude mit Technikraum und der Waschplatz werden zu einem späteren Zeitpunkt in Eigenleistung der muslimischen Gemeinden errichtet.
- 3) Die Ingenieurarbeiten (Vergabe und Objektüberwachung) werden von einem Vertreter der muslimischen Gemeinde übernommen und erfolgen daher für die Stadt Landau kostenneutral.
- 4) Die den Außenzaun zu umpflanzenden Bäume werden vollständig von der muslimischen Gemeinde (beispielweise im Rahmen der Spendenakquise) finanziert und im Anschluss wegen des Preisvorteils über Sammelbestellung der Grünflächenabteilung beschafft.

Die Bäume gehen u. a. mit Blick auf Verkehrssicherungspflichten in das Eigentum der Stadt Landau über.

Die Baugenehmigung für diese Maßnahme wurde am 6. Januar 2021 erteilt. Um mit der Baumaßnahme nach Ende der Frostperiode zügig beginnen zu können, soll das Vergabeverfahren schon jetzt durchgeführt werden. Die im Haushaltsjahr 2021 eingestellten Mittel reichen nach einer vorläufigen Kostenschätzung nicht aus, so dass

ein Teil der in den Vorjahren nicht für diesen Zweck verbrauchten Haushaltsmittel zu übertragen wären.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5530.096307

Haushaltsjahr: 2021

Betrag: 70.000, -- Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein X

Begründung: Wurde zuletzt im Rahmen der Baugenehmigung erstellt.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Friedhofsverwaltung
Umweltamt

Schlusszeichnung:

